

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0046/2024  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.03.2024	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat zieht den Beschluss über das erarbeitete Konzept „Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach“ gemäß § 1 Absatz 4 ZustO an sich, da es sich um eine gesamtstädtisches, interdisziplinäres Konzept handelt, das eine Vielzahl von Akteuren adressiert, und fasst den folgenden Beschluss: Das von der Verwaltung in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitete Konzept „Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen.
2. Nach Beschluss des Hitzeaktionsplans wird die Verantwortlichkeit zur Umsetzung der hier dargelegten Maßnahmen an die jeweils in den Maßnahmensteckbriefen genannten Fachbereiche übergeben.
3. Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.
4. Die Ergebnisse der Analyse zur thermischen Belastungssituation und Vulnerabilität heute und in der Zukunft (Tages- und Nachtsituation) sollen bei städtischen Planungen grundsätzlich berücksichtigt werden. Sie sind außerdem bei der Entwicklung von Leitbildern und strategischen Zielen einer nachhaltigen und ganzheitlichen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und bei anderen relevanten städtischen Konzepten und Maßnahmen inhaltlich und räumlich zu verknüpfen. Das gesamte für den Hitzeaktionsplan erstellte Kartenmaterial, inklusive der Ergebnisse der exemplarischen Modellierungen in Lupenräumen, wird auf der städtischen Homepage und im Geoportal zugänglich gemacht.
5. Der Hitzeaktionsplan ist eine Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung (IKSK). Eine Information über erreichte Fortschritte erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum IKSK.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X – mit dem Hitzeaktionsplan wurden Hot Spots identifiziert sowie verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen erarbeitet, die die Stadt auf die Folgen zunehmender Hitzetage / Nächte vorbereiten.	

### Weitere notwendige Erläuterungen:

siehe Sachdarstellung

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Hitzeaktionsplan wird die Nutzung von Fördermitteln angestrebt, die jedoch einer hohen Volatilität und Dynamik unterliegen.

Angaben zu finanziellen Ressourcen und möglichen Finanzierungsoptionen inklusiv einer Angabe, ob es sich um kurz- bis langfristige Maßnahmen (siehe zur Erläuterung S. 69 des Hitzeaktionsplans) handelt, enthalten die einzelnen Maßnahmensteckbriefe.

Sofern Maßnahmen neue finanzielle Ressourcen bei den zuständigen Fachbereichen erfordern, stehen deren Umsetzung unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Bedarfe sind in den Maßnahmensteckbriefen aufgeführt. Anmeldungen etwaiger Mehrbedarfe werden nach Prüfung mit Fachbereich 1 über die Nachtragsanmeldungen für den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 eingebracht.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom Dezember 2022 (Drucksachennr. 0657/2022) hat die Stadtverwaltung eine 100%-Förderung über die Richtlinie „Klimawandelvorsorge in Kommunen“ vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eingeworben und mit Unterstützung von zwei externen, erfahrenen Büros, dem bifa Umweltinstitut GmbH und der Lohmeyer GmbH, den ersten Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach erstellt (siehe Anlage 1). Bei der Erstellung wurden die Empfehlungen der gemeinsamen Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe "Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (GAK BMU 2017) sowie Hinweisen aus der „Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen“ der Fachhochschule Fulda (2023) berücksichtigt.

Der Klimawandel ist kein Phänomen einer fernen Zukunft. Dies zeigt nicht nur die Tatsache, dass die Sommer der Jahre 2018, 2019 und 2022 zu den wärmsten seit 1881 in Nordrhein-Westfalen zählten, sondern auch die Analysen in diesem Hitzeaktionsplan zeigen auf, dass im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach bereits heute Bereiche von nächtlichen Wärmeineffekten und der ansteigenden Hitzebelastung betroffen sind. Zudem wird eine Zunahme von Heißen Tagen auch für die Stadt Bergisch Gladbach eine wachsende Herausforderung darstellen. Dies spiegelt sich zum einen in Klimadaten (vgl. Kapitel 2.1) als auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung (vgl. Kapitel 2.2) wider. Die Zunahme Heißer Tage und von Hitzewellen führt zu einer erhöhten Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung. Dadurch treten vermehrt hitzebedingte Erkrankungen auf und die Anzahl hitzebedingter Todesfälle steigt, insbesondere bei vulnerablen Personengruppen. Im Zuge der Erstellung des Hitzeaktionsplans der Stadt Bergisch Gladbach wurden daher zunächst in einem ersten Schritt hitzevulnerable Personengruppen identifiziert (vgl. Kapitel 1.1).

**Ziele des Hitzeaktionsplans** sind

- thermisch belasteten Siedlungsgebiete mit hohem Anteil hitzesensibler Bevölkerung („Hitze-Hotspots“) zu identifizieren,
- Verhältnispräventive Maßnahmen an den Hotspots zu simulieren und eine Bewertung der Effektivität vorzunehmen,
- die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Mortalität in der Bevölkerung durch Hitze und Hitzewellen zu reduzieren,
- Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbacher gegenüber Gefahren durch Hitzewellen zu sensibilisieren.

In einem breiten **Beteiligungsprozess** von Expert\*innen und Vertreter\*innen wesentlicher Zielgruppen wurden 18 Maßnahmensteckbriefe ausgearbeitet, die jeweils ein Set von Maßnahmen umfassen und dabei helfen sollen, die Stadtgesellschaft auf Hitzeperioden vorzubereiten und ihr Bewältigungsstrategien für akute Hitzebelastungen zur Verfügung zu stellen. Zu den Beteiligungsformaten zählten Experteninterviews, Bürgerbefragungen und mehrere Workshops (vgl. Kapitel 3.1).

Zudem wurden im Zuge des Hitzeaktionsplans unter anderem die aktuelle und zukünftige **thermische Belastungssituation im Stadtgebiet analysiert** und eine **Vulnerabilitätsanalyse** zur Identifikation von Hitze-Hotspots durchgeführt (vgl. Kapitel 2.3, 2.4). Hitze-Hotspots sind thermisch belastete Siedlungsgebiete mit einem hohen Anteil an hitzesensibler Bevölkerung bzw. relevanter sozialer Infrastruktur. Abschließend wurden gezielt vier Lupenräume in den Hitze-Hotspots ausgewählt, in denen **exemplarisch verhältnispräventive Maßnahmen** mit Hilfe von mikroskaligen Modellierungen auf ihre thermische Wirkung hin untersucht und bewertet wurden (vgl. Kapitel 3.4).

Mit dem Hitzeaktionsplan liegt nun ein **strategisches Konzept** vor, um eine hitzeresiliente Gestaltung des städtischen Lebens und der Infrastrukturen zu entwickeln. Die ausgearbeiteten Maßnahmensteckbriefe weisen eine große Spannbreite auf, von

infrastrukturellen bis kommunikativen, von kurz- bis langfristig realisierbaren Maßnahmen (vgl. Kapitel 4.1). Aufgrund dieser Spannbreite ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Thema Hitze innerhalb der Verwaltung erforderlich und erfordert zusätzliche Ressourcen, die in den Maßnahmensteckbriefen zusammen mit Umsetzungsschritten, möglichen Synergien / Hemmnissen und Erfolgsindikatoren benannt wurden.

Das Thema der Hitzevorsorge geht allerdings über die Grenzen der Stadtverwaltung Bergisch Gladbachs hinaus. So kommt auch der Deutsche Städtetag<sup>1</sup> zu dem Schluss: *„Eine flächendeckende und wirksame Hitzevorsorge bedarf eines Bündnisses mit den lokalen gesellschaftlichen Akteuren. Denn das Thema betrifft uns alle. Diese Koordinations- und Beteiligungsprozesse ermöglichen das Wissen der engagierten Akteure zu bündeln und langfristige Allianzen zu bilden. Mit dieser systematischen und systemischen Einbindung werden die erarbeiteten Maßnahmen effektiver gestaltet und mehr Menschen erreicht. Gleichwohl bedeuten solche Prozesse einen erheblichen Personal- und Zeitaufwand.“* Daher wurden in den einzelnen Maßnahmensteckbriefen weitere Beteiligte benannt, die im Umsetzungsprozess eingebunden werden sollen.

Auch der im Juli 2023 vorgestellte erste bundesweite Hitzeschutzplan für Gesundheit von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach unterstreicht zum einen die wachsende Bedrohung durch den Klimawandel in Form von Hitzewellen und stellt klar: *„Vorsorgender Hitzeschutz geht Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen an. Vom Bund über die Länder und Kommunen, bis zu den Einrichtungen und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern muss angesichts der zunehmend erwarteten Hitzeperioden das Engagement erhöht werden, um Maßnahmen sinnvoll ineinander greifen zu lassen und Synergien zu nutzen. Es ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam bewältigt werden kann.“*<sup>2</sup>

Zudem sind Kommunen in Nordrhein-Westfalen laut Klimaanpassungsgesetz dazu angehalten, die negativen Auswirkungen des Klimawandels durch entsprechende Maßnahmen zu begrenzen.<sup>3</sup> Das vom Bund Ende 2023 beschlossene Klimaanpassungsgesetz unterstützt und verpflichtet Kommunen zusätzlich Anstrengungen im Bereich der Klimaanpassung zu unternehmen und enthält unter anderem ein Berücksichtigungsgebot (§ 8)<sup>4</sup>.

Da sich die Rahmenbedingungen eines Hitzeaktionsplans ändern können, stellt der hier vorgelegte Hitzeaktionsplan kein statisches Konzept dar. Vielmehr ist es notwendig, ihn immer wiederkehrend zu evaluieren und an die klimatischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Bergisch Gladbach anzupassen. Da der Hitzeaktionsplan eine Maßnahme des im Oktober 2023 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung (IKSK, Drucksachennr. 0319/2023) ist, erfolgt eine Information über erreichte Fortschritte im Rahmen der Berichterstattung zum IKSK.

Um Ressourcen zu sparen, werden den Fraktionen je nach Größe ein bis zwei gedruckte Exemplare und fraktionslosen Mitgliedern ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Sollten weitere Druckexemplare benötigt werden, wenden Sie sich bitte an das Ratsbüro.

---

<sup>1</sup> Deutscher Städtetag (2023): [Damit Hitze nicht krank macht: wie Städte cool bleiben. Diskussionspapier.](#)

<sup>2</sup> BMG – Bundesgesundheitsministerium (2023): [Hitzeschutzplan für Gesundheit.](#)

<sup>3</sup> Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (2021): [Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen](#)

<sup>4</sup> Klimaanpassungsgesetz des Bundes (2023): [Bundes-Klimaanpassungsgesetz \(KAnG\)](#)